

# **Stadt Schwetzingen**

## **Satzung über die Aufhebung der Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Kernstadt“**

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), in der zuletzt geänderten Fassung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen in seiner Sitzung am 22.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Ursprungssatzung und Änderungssatzungen**

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt“ der Stadt Schwetzingen wurde vom Gemeinderat am 25.07.2002 beschlossen, am 03.08.2002 bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Sie wurde geändert durch 1. Änderungssatzung (Erweiterungssatzung), beschlossen vom Gemeinderat am 18.12.2003, bekannt gemacht und rechtsverbindlich geworden am 10.01.2004; durch 2. Änderungssatzung (Erweiterungssatzung), beschlossen vom Gemeinderat am 25.11.2004 bekannt gemacht und rechtsverbindlich geworden am 29.11.2004; durch 3. Änderungssatzung (Erweiterungssatzung), beschlossen vom Gemeinderat am 23.07.2009 bekannt gemacht und rechtsverbindlich geworden am 01.08.2009.
2. Die Sanierungsmaßnahme wurde im umfassenden Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB unter Anwendung der Vorschriften nach §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

### **§ 2 Aufhebung**

Die in § 1 beschriebene Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kernstadt“ einschließlich der erfolgten Änderung wird hiermit aufgehoben.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 1 zu dieser Satzung.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwetzingen, 23.06.2017

.....  
Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister